



Notfallsanitäter/ Notfallsanitäterin

Ausbildung

Informationen nach dem Notfallsanitätergesetz



Der Beruf Notfallsanitäter/in

Die Anforderungen an einen modernen Rettungsdienst sind durch demografischen Wandel und epidemiologische Veränderungen stetig gewachsen. Dies und Weiterentwicklungen der Notfallmedizin und weiterer im Rettungsdienst relevanter Wissenschaften machten eine Veränderung in der Ausbildung des Rettungsdienstpersonals notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde das Berufsbild des Notfallsanitäters geschaffen.

Die AGewiS bildet ab November 2015 mit ihren Kooperationspartnern, dem Oberbergischen Kreis und dem Märkischen Kreis, Notfallsanitäter/-innen aus.

Als ausgebildete/r Notfallsanitäter/in arbeiten Sie in einem abwechslungsreichen, verantwortungsvollen und herausfordernden Beruf.

Notfallsanitäter/-innen werden in der Notfallrettung auf dem Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) eingesetzt. Zudem kann der Einsatz auch auf dem Intensivtransportwagen (ITW), dem Rettungshubschrauber (RTH) und dem Intensivtransporthubschrauber (ITH) erfolgen. Neben der originären Tätigkeit im Rettungsdienst eröffnet die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in ebenfalls die Möglichkeit in Notaufnahmen, Intensivstationen oder OP-Abteilungen von Krankenhäusern zu arbeiten.

Die Ausbildungsziele

§ 4 NotSanG (Auszüge)

(2) Die Ausbildung [...] soll insbesondere dazu befähigen,

1. die folgenden Aufgaben eigenverantwortlich auszuführen:

- Feststellen und Erfassen der Lage am Einsatzort [...],
- Beurteilen des Gesundheitszustandes von erkrankten und verletzten Personen, insbesondere Erkennen einer vitalen Bedrohung, Entscheiden über die Notwendigkeit, eine Notärztin oder einen Notarzt nachzufordern, [...] sowie Umsetzen der erforderlichen Maßnahmen,
- Durchführen medizinischer Maßnahmen der Erstversorgung bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz [...] bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung [...]
- angemessenes Umgehen mit Menschen in Notfall- und Krisensituationen,
- Herstellen und Sichern der Transportfähigkeit der Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz,
- Auswählen des geeigneten Transportzielortes sowie Überwachen des medizinischen Zustandes der Patientinnen und Patienten [...]
- sachgerechtes Übergeben der Patientinnen und Patienten in die ärztliche Weiterbehandlung [...]
- Kommunizieren mit am Einsatz beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden,

- Durchführen von qualitätssichernden und organisatorischen Maßnahmen im Rettungsdienst [...] und
- Sicherstellen der Einsatz- und Betriebsfähigkeit [...]

2. die folgenden Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung auszuführen:

- Assistieren bei der ärztlichen Notfall- und Akutversorgung von Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz,
- eigenständiges Durchführen ärztlich veranlasster Maßnahmen bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz und
- eigenständiges Durchführen von heilkundlichen Maßnahmen, die vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst oder entsprechend verantwortlichen Ärztinnen oder Ärzten bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden,

3. mit anderen Berufsgruppen und Menschen am Einsatzort, beim Transport und bei der Übergabe unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtlage vom individualmedizinischen Einzelfall bis zum Großschadens- und Katastrophenfall patientenorientiert zusammenzuarbeiten.

Ausbildung - Dauer und Struktur

Die Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter/in dauert drei Jahre.

Während dieser Zeit finden - aufgeteilt in acht Schulblöcke - 1920 Stunden theoretischer als theoretisch-praktischer Unterricht an der Rettungsfachschule statt.

Zwischen den einzelnen Schulblöcken finden praktische Ausbildungseinheiten sowohl in der Lehrrettungswache als auch in geeigneten Krankenhäusern statt.

Hier werden die allgemeine Pflegestation, die interdisziplinäre Notaufnahme, die Anästhesie-/OP-Abteilung, die intensivmedizinische Abteilung, die geburtshilfliche, pädiatrische oder kinderchirurgische Fachabteilung sowie die psychiatrische, gerontopsychiatrische bzw. gerontologische Fachabteilung als Ausbildungsbereiche durchlaufen.

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil. Sie findet vor einem staatlichen Prüfungsausschuss statt.

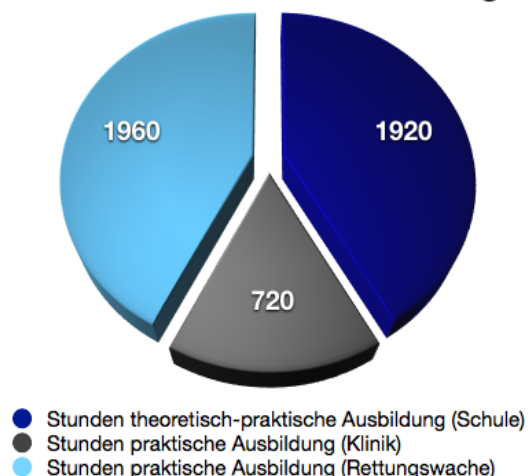
Die Erlaubnis die Berufsbezeichnung zu führen, wird nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss von der zuständigen Gesundheitsbehörde ausgestellt.

Umfang der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst insgesamt 1.920 Stunden theoretischen und fachpraktischen Unterricht in der Rettungsfachschule, sowie 720 Stunden in fachspezifischen Krankenhäusern und 1.960 Stunden praktische Ausbildung auf der Rettungswache.

Die Unterrichtsteile wechseln in Ausbildungsblöcken miteinander ab.

Notfallsanitäter-Ausbildung



Lehrgangsinformationen

Themenbereiche	Stunden
Theoretischer und praktischer Unterricht der Notfallsanitäter-Ausbildung (gemäß NotSanAPrV Anlage 1)	
1. Notfallsituationen bei Menschen aller Altersgruppen sowie Gefahrensituationen erkennen, erfassen und bewerten	360
2. Rettungsdienstliche Maßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr auswählen, durchführen und auswerten	360
3. Kommunikation und Interaktion mit sowie Beratung von hilfesuchenden und hilfebedürftigen Menschen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters sowie soziologischer und psychologischer Aspekte	120
4. Abläufe im Rettungsdienst strukturieren und Maßnahmen in Algorithmen und Einsatzkonzepte integrieren und anwenden	100
5. Das Arbeiten im Rettungsdienst intern und interdisziplinär innerhalb vorhandener Strukturen organisieren	100
6. Handeln im Rettungsdienst an Qualitätskriterien ausrichten, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind	100
7. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen	500
8. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen	100
9. Auf die Entwicklung des Notfallsanitäterberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen	60
10. In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	120

Ausbildungsvergütung | Finanzierung

Die Ausbildungsvergütung beträgt nach TVAöD Pflege (Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes) zur Zeit monatlich ca.

im 1. Ausbildungsjahr 1.165,69 Euro
im 2. Ausbildungsjahr 1.227,07 Euro
im 3. Ausbildungsjahr 1.328,38 Euro

Dauer der Ausbildung

3 Jahre

Beginn der Ausbildung

jährlich zum 01. April & 01. Oktober



Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind (gemäß § 8 NotSanG)

- gesundheitliche Eignung zur Ausführung des Berufes
- ein mittlerer Schulabschluss oder
- eine andere gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung oder
- eine nach einem Hauptschulabschluss oder einer gleichwertigen Schulbildung erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer



Ihre Bewerbung

Hinweise zu Ihrer Bewerbung hinsichtlich Bewerbungsunterlagen und -fristen, finden Sie auf den Internetseiten unserer Kooperationspartner:

Oberbergischer Kreis
www.obk-karriere.de



Sie haben Fragen?

Für detaillierte Auskünfte zur Ausbildung rufen Sie uns doch einfach an.

Sprechzeiten

Mo - Do 8.15 Uhr - 15.15 Uhr
Fr 8.15 Uhr - 12.00 Uhr

Unser Team Rettungsfachschule

Maik Göbel
(Schulleiter)

Telefon 0 22 61 - 88 43 85
maik.goebel@obk.de

Sebastian Albert
(Stellv. Schulleiter)

Telefon 0 22 61 - 88 44 40
sebastian.albert@obk.de